

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die Aufsicht. — Der Bund und die Volksschule. — Oberland. — Seftigen. — Zur Abstimmung über das Schulgesetz. — Bernischer Lehrerverein. — Ferienversorgung in Bern. — District de Courtelary. — Impfung. — Regierungsratsverhandlungen. — Initiativen. — Schulfreundlichkeit. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Humoristisches.

Die Aufsicht.

Der fortwährende Zwang, in dem ihr eure Zöglinge haltet, reizt ihre Lebhaftigkeit; je mehr sie unter euren Augen Zwang fühlen, desto ausgelassener sind sie, sobald sie euch aus den Händen kommen; sie müssen sich für den harten Zwang, in dem ihr sie haltet, doch entschädigen, wenn sie können. Zwei Schüler aus der Stadt werden auf Flur und Feld mehr Schaden anrichten, als die Jugend eines ganzen Dorfes. Schliesset einen kleinen Herrn aus der Stadt und einen Bauernjungen in ein Zimmer ein; der erste wird alles umgeworfen und zerbrochen haben, bevor der andere sich von der Stelle gerührt hat. Wo anders läge der Grund ausser darin, dass der eine sich beeilt, einen Augenblick der Ungebundenheit zu missbrauchen, während der andere, seiner Freiheit immer versichert, sich nie danach drängt, sie nur zu gebrauchen?

Rousseau, „Emil“ II.

Sage nur, wie träge du so behäglich
Der tollen Jugend sammassliches Wesen?
Fürwahr, sie wäre unerträglich,
Wär ich nicht auch unerträglich gewesen.

Goethe.

Der Bund und die Volksschule.

Das „*Aargauer Schulblatt*“ bringt eine sehr hübsche Zusammenstellung all' der Schritte und Anstrengungen, welche seit Bestehen des neuen Bundes gemacht worden sind, um denselben zu veranlassen, der Volksschule seine Obsorge und Unterstützung zuzuwenden.

Wir lassen den Aufsatz des „*Aargauer Schulblatt*“ in der Hauptsache hienach folgen mit der Einladung an die Leser, die den gleichen Gegenstand behandelnden Artikel des Herrn *alt-Seminarvikar Dr. Morf in Winterthur* — erschienen im „*Pädagogium*“, Jahrgang 1893, Heft 3 und abgedruckt im *Schulblatt*, Jahrgang 1893, Nr. 2 und 3 — nachschlagen zu wollen.

Es dürfte gegenwärtig, da gerade 20 Jahre seit der Annahme der neuen Bundesverfassung verflossen sind, an der Zeit sein, wieder einmal daran zu erinnern, welche Anstrengungen seit der Neugestaltung unseres Bundes gemacht worden sind, um den Bund zur Unterstützung der Volksschule zu vermögen, und was für Kämpfe es erforderte, auch nur so weit zu kommen, als wir jetzt sind. Es sind nämlich nicht nur die Lehrer allein die Träger der Idee einer schweizerischen Volksschule, sondern es waren dies von jeher und in den ersten Zeiten unseres Bundesstaates mehr als heute, auch hervorragende schweizerische Staatsmänner.

Schon bei der Revision von 1848 hatte die Gesandtschaft des Aargaus (Sprecher: *Frey-Herosé*, der dann allerdings im Jahre 1871 eine gegenteilige Stellung einnahm, indem er mit fünf andern aargauischen Vertretern gegen den Volksschulartikel stimmte) die Aufnahme einer Bestimmung verlangt, wonach das Volksschulwesen unter die Aufsicht des Bundes zu stellen wäre. Die damalige Revisionskommission wollte dem Bund ein Eingreifen in den Primarunterricht durch Gründung eidgenössischer Seminarien einräumen. Dieser Forderung wurde einzig aus finanziellen Gründen nicht entsprochen. Konstitutionelle Bedenken hatte damals niemand und kein Mensch dachte daran, dass es den Bundeseinrichtungen zuwider wäre, wenn man dem Bunde die Befugnis gäbe, zur Entwicklung des Volksunterrichtes beizutragen. Aus rein finanziellen Bedenken begnügte sich die 1848 Verfassung mit der Vorsorge für das höhere Schulwesen. Dagegen wurde schon damals der jetzige Art. 2 der B.-V. aufgenommen, der in seinem 4. Satze als Zweck des Bundes auch die *Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt* des Schweizervolkes hinstellt. Im Sinne dieser allerdings sehr elastischen Bestimmung ist im Laufe der 45 Jahre viel gethan worden. Denke man nur an die Organisation des Postwesens, des Münzwesens, an Mass und Gewicht, die Erleichterung des Verkehrs und an die Schöpfungen und Unterstützungen auf land- und forstwirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete. Damit sind aber fast ausschliesslich die materiellen Interessen des Schweizervolkes berücksichtigt worden und an die ideellen ist

nicht gedacht, die sind den Kantonen überlassen worden. Dadurch ist die Schweiz hinter andern Staaten und ihren Einrichtungen zurückgeblieben.

Im Jahr 1871, in welchem die schweizerische Lehrerversammlung in Aarau hätte stattfinden sollen, die aber der Kriegsereignisse wegen auf 1872 verschoben worden war, wurde die Revision der Bundesverfassung an die Hand genommen. Nun schien auch für die Lehrerschaft der Zeitpunkt gekommen, für die Volksschule eine Stellung im neuen Grundgesetze anzustreben. Von verschiedenen Seiten: aus Lehrerkreisen des Kantons Bern, von der basellandschaftlichen Kantonalkonferenz, aus dem Aargau, wurde beim Centralausschuss des schweizerischen Lehrervereins die Anregung gemacht, derselbe möchte eine ausserordentliche schweiz. Lehrerversammlung einberufen zur Behandlung der Frage, *welche Stellung das schweizer. Schulwesen in der neuen Bundesverfassung einzunehmen habe*. Am 10. September beschloss der Centralausschuss, den schweizerischen L.-V. auf den 14. Oktober in die Tonhalle in Zürich einzuladen und gleichzeitig dem Lehrerverein der romanischen Schweiz davon Kenntnis zu geben behufs ähnlichen Vorgehens. Der Einladung folgten 500—600 Lehrer aus den Kantonen Zürich, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Appenzell, Bern, Solothurn, Basel, Baselland, Luzern. Der Vorstand legte der Versammlung einen auf verschiedene Eingaben von Lehrern und Lehrerkonferenzen basierten Antrag vor, der nach lebhafter Diskussion angenommen wurde:

Die Versammlung wünscht, dass die revidierte Bundesverfassung folgenden Artikel enthalte:

I. „Die Sorge für den öffentlichen Unterricht ist zunächst Sache der Kantone. Der Bund hat aber das Recht und die Pflicht, sich jederzeit von dem Zustande und den Leistungen der Unterrichtsanstalten der Kantone zu überzeugen und die Kantone von sich aus zu einer solchen Einrichtung und Führung der Volksschule anzuhalten, dass dadurch für jedermann das zur Erfüllung der allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Pflichten erforderliche Mass von Schulbildung gesichert erscheint, sowie die Gesamtheit der Lehranstalten der Kantone durch eidgenössische höhere Lehranstalten zu ergänzen.

II. Sie bringt diesen Wunsch durch eine Eingabe zur Kenntnis der Bundesversammlung und bezeichnet darin hauptsächlich folgende Punkte als solche, welche auf Grundlage des vorgeschlagenen Artikels in der nächsten Zukunft zur Ausführung kommen sollen: 1. Anordnung von Inspektionen und Prüfungen. 2. Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Schulpflichtigkeit der Kinder. 3. Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrbefähigung der Lehrer. 4. Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrerbesoldung. 5. Erteilung von Lehrpatenten, deren Inhaber im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft wählbar sind. 6. Verpflichtung der Kantone, ihre Schulgesetze mit Rücksicht auf die vom Bunde aufgestellten Forderungen demselben zur Genehmigung vorzulegen. 7. Sicherung der Unabhängigkeit der Schule von der Kirche.

Eine namhafte Minderheit (181 gegen 313) wollte freilich weitergehen; sie verlangte: „Die Organisation, die Beaufsichtigung und Unterstützung

der Primarschule ist Sache des Bundes“. In diesem Sinne sprachen die Herren Prof. *Meyer* in Frauenfeld und Rektor *Hürbin* in Muri. Für den Antrag der Centralkommission redeten besonders Seminardirektor *Largiadèr* und mehrere Berner.

Das Centralkomitee des Lehrervereins der französischen Schweiz ging in seinen Forderungen nur insofern weiter, als es den Ausschluss religiöser Korporationen von der Verwaltung und Besorgung der öffentlichen Primarschulen und für die Lehrerschaft die Garantie der vollen politischen und religiösen Freiheit verlangte. Verschiedene Broschüren, die damals erschienen, sowie mehrere Lehrerversammlungen, wie z. B. die Schulsynode des Kantons Bern, sprachen sich in ähnlichem Sinne aus: Das Volksschulwesen sei Sache der Kantone unter Oberaufsicht des Bundes. Eine Volksversammlung, die am 5. November in St. Gallen stattfand, verlangte dagegen: „Das Volksschulwesen steht *unter der Aufsicht des Bundes und ist von demselben nach Kräften zu unterstützen.*“

Am 30. November 1871 beschloss eine Versammlung von 70 National- und Ständeräten in Bern hinsichtlich der Schule: 1. Die Volksschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Ausschluss aller religiösen Orden und ihrer Mitglieder vom Lehramt der Volksschule. 2. Der Bund ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung das Minimalmass der Anforderungen an die Volksschule festzustellen. Die Revisionskommission selbst teilte sich in eine Mehrheit, welche keine Bestimmungen über das Volksschulwesen aufnehmen wollte und in eine Minderheit, die neben den Bestimmungen über das höhere Schulwesen verlangt: „Der Unterricht der Primarschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Geistlichen Orden darf derselbe nicht übertragen werden. Der Bund *kann* über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“ Über diese gewiss sehr bescheidenen Anforderungen wurde im Nationalrate 3 Tage lang debattiert und dieselben schliesslich mit 59 gegen 41 Stimmen, bei 12 Enthaltungen, abgelehnt. Am 22. Dezember wurde der Artikel in Wiedererwägung gezogen. 49 Mitglieder hatten den Antrag eingebracht: „Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarunterricht. Derselbe darf geistlichen Orden nicht übertragen werden. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen etc. gesetzliche Bestimmungen erlassen.“ Mit Stichentscheid des Präsidenten (*Brunner*, Bern) wurde der Artikel nach langen Verhandlungen und unter Streichung des 2. Satzes angenommen.

Am 18. Januar 1872 kam der Artikel im Ständerat zur Beratung. Das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit wurden mit 21 (?) gegen 19 Stimmen verworfen und die Forderung des Minimums (3. Satz) erhielt sogar nur 15 Stimmen. Nun musste der Nationalrat wieder auf den Artikel zurückkommen. Er beharrte bei seinem Beschluss und zwar für die Minimalanforderungen mit 50 gegen 46 Stimmen (30 Mitglieder waren abwesend). Für Festhalten

des Artikels wehrten sich namentlich *Kaiser* von Solothurn, *Schäppi* von Zürich, *Klein* von Basel. Der erste Redner dagegen war *Frey-Herosé*, der 1848 auf der Tagsatzung den Antrag gestellt hatte: „Dem Bunde steht das Aufsichtsrecht über das gesamte Schulwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft zu.“ (Damals war er allerdings noch Präsident des aargauischen Kantonsschulrates.) Nun war doch eine entschiedene Mehrheit vorhanden. Der Ständerat, vor den der Gegenstand wieder kam, strich aber Alinea 3 abermals, wogegen der Nationalrat am 1. März mit 57 gegen 47 Stimmen definitiv dabei beharrte. Endlich am 4. März schloss sich auch der Ständerat mit 19 gegen 18 Stimmen dem Nationalrate und somit dem ganzen Schulartikel an. Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 12. Mai 1872 war von Seite des Volkes und der Stände, zwar mit geringem Mehr, ein negatives und somit war die Verfassungsarbeit mit samt dem Schulartikel wieder für einige Zeit begraben.

Im Herbst 1872 fanden die Erneuerungswahlen des Nationalrates statt und im folgenden Jahr wurde die Revisionsarbeit wieder aufgenommen.

Unterdessen hatte ein gewaltiger Umschwung zu gunsten des Schulartikels namentlich im Nationalrate stattgefunden. Diese Behörde hatte durch die Neuwahlen verschiedene neue Mitglieder erhalten, z. B. aus dem Aargau 5. Den grössten Vorschub leisteten dem Schulartikel die Ultramontanen selbst durch ihr fanatisches Wühlen gegen die Bundesrevision, wodurch den eidgenössischen Räten die Augen aufgingen. Mit einer wahren Begeisterung wurde die Sache der Schule im Nationalrate verfochten. Die Redeschlacht, an der sich 25 Redner beteiligten, dauerte 3 Tage. Zum ersten Mal wurde die Forderung aufgestellt und auch angenommen: Der Primarunterricht soll *ausschliesslich unter staatlicher* Leitung stehen. (Weber, Joly.) Von *Weber* (Aargau, jetziger Bundesrichter) wurde ferner der Antrag eingebracht und in glänzender Rede begründet: *Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter denen jemand in derselben Unterricht erteilen kann, Vorschriften zu erlassen.* Diese Bestimmung wurde als die Hauptsache des Schulartikels betrachtet. Sie wurde mit 67 gegen 59 Stimmen angenommen. Von *Dubs* wurde der weitere Antrag formuliert und begründet: *Die öffentlichen Schulen sollen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit von den Angehörigen aller Bekenntnisse benutzt werden können.*

Am 10. Dezember 1873 kam der Schulartikel im Ständerat zur Behandlung. Statt des vom Nationalrat beschlossenen Antrages *Weber*: „Der Bund ist befugt“ etc. wurde nach Antrag von Bundesrat *Welti* aufzunehmen beschlossen: „Gegen Kantone, welche ihren Pflichten nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.“ Dieser Fassung wurde denn auch im Januar 1874 vom Nationalrate mit 66 gegen 51 Stimmen

zugestimmt. Diesen Ausgang hatte man den Waadtländer Deputierten zu verdanken, welche im Alinea Weber, das allerdings ein eidgenössisches Schulgesetz erfordert hätte, die Gefahr der Centralisation des Schulwesens erblickten, was sie um jeden Preis verhüten wollten. Herrn *Ruchonnet*, einem begeisterten Anhänger des Schulartikels, der für den Antrag Weber gestimmt, wurde durch die waadtländische Presse so zugesetzt, dass er auch nachgab.

Am 19. April 1874 wurde die Bundesverfassung mit einer Zweidrittelsmehrheit des Schweizervolkes angenommen und sodann als Haupttraktandum für die schweizerische Lehrerversammlung im September 1874 in Winterthur aufgestellt: „Die Ausführung des Schulartikels.“ Der Referent, Herr Erziehungsdirektor *Sieber* von Zürich stellte folgende Thesen auf:

1. Der Art. 27 der Bundesverfassung erheischt ein eidgenössisches Volksschulgesetz, worin die Requisite „genügenden Primarunterrichtes“ unzweideutig ausgesprochen werden.

2. Der Bund genehmigt die diesen Requisiten von vornherein entsprechenden kantonalen Schulgesetze, wenn sie überdies unentgeltlichen obligatorischen Unterricht, unentgeltliche Lehrmittel und ausreichende Lehrerbesoldungen, letztere nötigenfalls mit Beizug von Bundessubsidien gewähren und die Freizügigkeit der Lehrer ermöglichen.

3. Der Bund bestellt eine ständige Kontrolle über den Gang und die Leistungen des Primarunterrichtes in den Kantonen und greift je nach Bedürfnis entweder direkt und massgebend oder mehr nur anregend, fördernd und unterstützend ein.

Der Koreferent, Herr Erziehungsdirektor *Frey* aus Baselland, (jetziger Bundespräsident), erklärte sich mit den Thesen 1—3 des Referenten einverstanden, so namentlich mit der Freizügigkeit. Nach einer sehr belebten Diskussion beschloss die Versammlung *einstimmig, den Bundesrat um den Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes zu ersuchen*. In Vollziehung dieses Beschlusses richtete der Centralausschuss eine ausführliche und wohlmotivierte Eingabe an den Bundesrat.

Das geschah im Jahr 1874. Seither sind 20 Jahre verflossen, während welchen noch zu verschiedenen Malen auf die Notwendigkeit der Ausführung des Art. 27 hingewiesen worden ist. Wir verweisen nur auf den Kampf um den Schulsekretär im Jahr 1882 und auf die Bestrebungen der schweizerischen Lehrerschaft in den letzten 2 Jahren. Die Verhältnisse in unserem Bundesstaate sind unterdessen wesentlich andere geworden. Die Erweiterung der Volksrechte im Bunde selbst macht es den Bundesbehörden zur unabweisbaren Pflicht, sich nicht mehr mit der Wehrfähigmachung unserer Jugend durch Turn- und militärischen Vorunterricht zu begnügen, sondern unverzüglich das Hauptaugenmerk auch auf die *nationale Erziehung* derselben zu richten. Die Einmischung des Bundes in den Volksschulunterricht in der oder jener Weise muss einmal kommen, sperre man sich dagegen wie man will. Diese Einmischung ist aber nur im Begleit von namhaften

Subsidien möglich. Aber auch in dieser Hinsicht sind die Verhältnisse anders als vor 20 Jahren. Der Bund, welcher im Jahr 1874 $4\frac{3}{4}$ Millionen Franken, im Jahr 1893 aber $28\frac{1}{2}$ Millionen Franken für's Militärwesen ausgeben konnte, kann heute nicht mehr erklären, dass es ihm nicht möglich sei, eine namhafte Unterstützung an die Heranbildung der Jugend, auf der die Zukunft des Vaterlandes ruht, zu leisten.

Schulnachrichten.

Oberland. (Korresp.) Das Schulgesetz ist als Phönix der Urne entstiegen, während sein Gefährte noch darin liegt, bis es dem Volke gefällt, auch ihn fröhlich der Sonne zuflattern zu lassen. Also 29,393 stimmfähige Bürger haben mit einem non possumus den Behörden auf die jahrelange Arbeit geantwortet. Ich gehe des Abends auch hin und wieder ins Wirtshaus, um da mein Bier oder meinen Dreier Twanner zu trinken. Die Schenke hat ein recht heimeliges Nebenstübchen, wenn man will, hört man da oft ganz unbemerkt, was die Leute sagen. Im allgemeinen horche ich nicht, nach Sprichwort, aber in der wichtigen Maiwoche, da die Geister oft unwirsch aneinander platzten, namentlich der Grossräte halber, juckte es mich in etwas, so lange es mir nicht zu bunt wurde, Fäuste sich ballten und Gläser klirrten, von meinem gottlob noch recht guten Ohr Gebrauch zu machen. Dabei war mir namentlich wichtig, zu vernehmen, was über das Schulgesetz gesagt wurde und davon dann hauptsächlich die Gründe, die man gegen dasselbe geltend machte. Ich will dieselben dem Schulblatt verraten und glaube, es werde mancher Kollege dieselben vielleicht auch gehört haben, möglich noch andere dazu. Ich notiere folgende:

1. Alles, was von Bern kommt, wird mindestens auf die Dauer eines Jahrzehnts bachab geschickt, weil die Gesetze stets anders ausgeführt werden, als man uns vorgibt.

2. Es sei keine Entlastung der Gemeinden, wenn das Schulgesetz weitere 700,000—800,000 Franken verlange. Die steuerzahlenden Bürger müssten diese Summe, wie auch den Staatsbeitrag von Fr. 100,000 an ärmere Gemeinden doch selbst wieder aufbringen.

„Aber der Mann, der seine Kinder in die Primarschule schickt, zahlt daran wenig, derjenige, der sie die höhern Schulen besuchen lässt, der Begüterte und Kapitalist, hat die Hauptsache zu leisten“, hörte ich treffend erwidern.

3. Der gewissenhafte, tüchtige und taktvolle Lehrer sei wirklich zu wenig bezahlt, dem weniger leistungsfähigen gebe man bereits zu viel.

4. „Mir wei keini neue Gsetz, mir hei dere scho gnue“, meinte der Briefträger von Z.

5. Unsere Regierung, die böse, spielt den Schlaumeier, man wisse ja, dass sie den Bürgergütern nicht grün sei, deshalb erhalte nun jeder Lehrer 18 Aren Pflanzland, nur um das Bürgerland zu schmälern. Aber dene wei mer's zeige, furt mit dem schlechte Gsetz!

Dieser Grund wirkte namentlich in X. In dieser Gemeinde stimmte ein Mann für das Gesetz, 6 dagegen.

6. Es sei nicht recht, dass schwächere Schüler oft in einer untern Klasse verbleiben müssten. Lernten solche unten nichts oder wenig, so hätte mancher in einer obern Klasse bei einer andern Lehrkraft sich ganz ordentlich entwickelt.

7. Lehre die Schüler lesen, schreiben, rechnen. Mehr ist für den gemeinen Mann nicht nötig, für Weiteres werde er sich schon zurechtfinden.

8. „I stimme Nei, d's Ja chunt doch use.“

9. Der Schulmeister braucht bei seiner „grossen“ Besoldung keine Pension, andere Leute haben auch keine solche.

10. Der Lehrer arbeitet am „Schatte und Scherme“ in der warmen Schulstube. Hat er im Sommer 3, im Winter 5—6 Stunden Schule gehalten, so ist seine Arbeit fertig, er kann faulenzen.

(Dass Vorbereitungen und Korrekturen den Lehrer oft bis spät in die Nacht ans Schreibpult bannen, wissen solche Leute eben nicht.)

Was soll man zu solchen Gründen sagen? Sie beweisen doch wohl, dass viele Leute vom Schulwesen noch sehr wenig kennen. Bedenkt man aber, dass namentlich ältere Wähler die Schule besuchten, als diese noch in ihren Anfängen war, als überfüllte Klassen, elende Schulhäuser etc. noch florierten und dass trotz primitiver Schulbildung diese Leute sich auch durch's Leben schlugen, so darf man füglich solche Urteile nicht zu hart taxieren.

* * *

Anschliessend an oben vorgebrachte Verneinungsgründe aus dem Oberland mögen hier auch einige Urteile aus dem Emmenthal, welche dem „Evangel. Schulbl.“ zu Ohren gekommen sind, bekannt gegeben werden. Es wurde da gesagt, dass es nun keine Ferien mehr gebe, dass die Kinder nicht einmal mehr in geflickten Kleidern zur Schule gehen dürften, u. s. f. Noch am Morgen des 6. Mai kam ein armes „Mandli“ zu einem Freund des Gesetzes und sagte, „das aber sig doch de afe wohl strengs, we de die Chinder scho am Morge-n-am sechsi i d'Schuel müesse“. Man tröstete ihn zwar, „da bruch er kei Chummer z'ha, d'Schuelmeister stande nit so gern früech uf.“ Sogar ein Lehrer hat lebhaft für Verwerfung agitiert und den Bauern gesagt: „We si si nit mit Hände-n-u Füesse drgege wehre, so sige si Chüe; emel är stimmti siebemaal nei, wener chönnt.“ Und warum hatte der gute Mann so gewaltigen Respekt vor den Dingen, die da kommen sollten? Er fürchtete, man könnte ihm, gestützt auf den Nebenbeschäftigungsparagraphen, „sis Büürle de welle-n-abstecke“, woran jedenfalls kein Mensch denken wird. Viele Leute fanden, die Lehrer seien schon jetzt gut genug bezahlt und „we me ne meh Lohn gäb, so thäte si ne doch nume ver — trinke“. Ein Bauer weit hinten im Thal der Ilfis oder vielmehr in einem Seitenthälchen, der letzten Sommer seinen ältesten Buben nicht in die Schule schickte, dafür bei der ersten Zensur fünf Franken, nachher zehn und zuletzt zwanzig blechen musste und dabei schmunzelnd bemerkte, „dä heig ihm meh als das verdienet i der Zyt“, hat denn auch ausgestreut: „zwei Leiterwäge voll well er zur Urne führe u jedem drvo e Liter zahle, wo nei stimm!“

* * *

Gestützt auf die nicht zu leugnenden zahlreichen derartigen in Umlauf gesetzten Argumente, pflichten wir dem „Evangel. Schulblatt“ bei, wenn es (neben der von uns besonders betonten materiellen Not) einen Hauptgrund zu den vielen Nein im alten Kanton in dem Unverstand einer grossen Anzahl Stimmender erblickt.

* * *

Wenn die „Lehrer-Zeitung“ schreibt: „Die radikale Partei, die Männer des Fortschritts, die Freunde einer bessern Volksbildung überhaupt traten geschlossen und kräftig ein, um dem Kanton durch Annahme des Gesetzes eine bessere Stellung bei den Rekrutenprüfungen zu sichern und den vorwärtsstrebenden Sinn der Berner vor der ganzen Eidgenossenschaft aufs neue zu bezeugen“, so scheint uns hiemit das Verdienst der Parteien um das Zustandekommen des Gesetzes nicht ganz richtig bemessen zu werden. Denn das steht felsenfest: wenn die konservative Partei (nicht die Volkspartei) des alten Kantons nicht treu und redlich mitgeholfen hätte, das Gesetz wäre nie zur Annahme gelangt. Auch der gesamten Arbeiterpartei gehört ein Kränzchen für ihre schulfreundliche Haltung.

Seftigen. (Korresp.) Am 12. Mai versammelte sich die Kreissynode des Amtes Seftigen in Kirchenthurnen. Zahlreicher als je waren die Mitglieder erschienen. Galt es doch das Abstimmungsresultat vom 6. Mai zu feiern. Dass durch die Annahme des neuen Schulgesetzes die Arbeitslust und die Freudigkeit sich mit Fachfragen zu beschäftigen, einen mächtigen Impuls erhalten, das dokumentierte sich deutlich, indem für die Schule bis um 1 Uhr eifrig diskutiert und debattiert wurde.

Lehrer Mosimann in Rüeggisberg sprach in freiem Vortrag über Examen und Schulinspektion. In Gegenwart des Herrn Inspektor Wittwer wurden freimütig die diesem Institut anhaftenden Mängel kritisiert. Dabei hatte Herr Inspektor Wittwer Gelegenheit mehrere male in die Diskussion einzugreifen. Wir möchten jeder Synode anempfehlen, das Vorgehen unseres Vorstandes, bei Behandlung der diesjährigen obligatorischen Frage, den Inspektor des betreffenden Kreises einzuladen, nachzuahmen; denn eines Mannes Red' ist keine Red', man muss sie hören alle bed'. Die aus der Besprechung resultierenden Thesen wollen Sie mir erlassen. Nicht etwa, dass sie sich nicht sehen lassen dürfen, aber Ihr Korrespondent war am 12. Mai nicht gerade in der Verfassung, Thesen im Kopfe zu behalten. Als zweites Traktandum folgte ein Vortrag von Herrn Inspektor Wittwer über die Aufmerksamkeit. Das Referat lehnte sich teilweise an die im ersten Heft des diesjährigen Jahrganges der „Schweiz. Pädag. Zeitschrift“ erschienene Arbeit über die Aufmerksamkeit von Hrn. Prof. Dr. Stadler an. In der Hauptsache ging aber der Vortragende seinen eigenen Weg. Es ist gewiss keine Kleinigkeit, in einer Stunde eine so abstrakte Materie in der geistreichen und feinen Art, wie es der Herr Referent gethan, umfassend zu behandeln. Sehr gefallen hat namentlich die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Besprechung auf das Praktische, auf die Schule angewendet wurden. Schade nur, dass für die Diskussion fast keine Zeit mehr übrig blieb, denn der Magen zog schliesslich die Hauptaufmerksamkeit auf sich und sobald man bekanntlich sein Interesse auf etwas Neues wendet, so hat es eben auch die Aufmerksamkeit für sich. Es ging also zum Essen. Und nun wurde in recht würdiger und gemüthlicher Weise das Abstimmungsergebnis vom 6. Mai gefeiert. Heitere und ernste Reden und Toaste wechselten mit kräftigem Männergesang. Man durchging noch einmal alle die Phasen des Kampfes und der Arbeit um das Schulgesetz. Dem Jura, der es aus der Taufe gehoben, wurde ein donnerndes Hoch gebracht. Kollege H. in G. bestieg den Pegasus. In einem launigen Gedicht, das die ganze Schulgesetzcampagne mit einer Taufe verglich, wurden in oft recht drastischer Weise Freunde und Gegner des Gesetzes besungen. Jenes „Chudermändli“, das der Kutsche, in welcher der Täufling zur Taufe geführt wurde, eine Stange (Burger-tännli) mit einem neuen Gesslerhut in den Weg stellte und daneben eine leere Kasse, damit das Fuhrwerk entgleise, erregte grosse Heiterkeit.

Dem Centralkomitee des bernischen Lehrervereins wurde für seine umfassende und aufreibende Thätigkeit in der Agitation für das Schulgesetz der Dank der Versammlung telegraphisch ausgesprochen. Es war ein schöner Tag. Mit frischem Mut wollen wir an der hehren Arbeit der Jugenderziehung weiter arbeiten. M.

Zur Abstimmung über das Schulgesetz. Seeland. (Korresp.) An die Adresse des Centralkomitees. Die Würfel sind gefallen. Das Schulgesetz ist glücklich unter Dach gebracht, trotz der grossen Opposition. Bei diesem Anlasse wäre es vielen Lehrern sehr angenehm, wenn das Centralkomitee das Ergebnis der Abstimmung, nach Urnen geordnet und gedruckt, jedem Mitglied des Lehrervereins zustellen würde, damit man bei allfälligem Stellenwechsel mit den schulunfreundlichen und lehrerfeindlichen Gegenden bekannt wäre.

— Jura bernois. (Corresp.) La loi scolaire a été acceptée dans le Jura à une majorité de 10,036 voix, ainsi qu'on le verra par cette récapitulation :

	oui	non
Courtelay	2,401	733
Delémont	2,410	499
Franches-Montagnes	1,579	82
Laufon	850	313
Moutier	1,731	609
Neuveville	339	145
Porrentruy	4,005	898
	<hr/>	<hr/>
	13,315	3,279

Voici les noms des communes jurasiennes qui ont rejeté la loi scolaire :
District de Neuveville: Point.

„ „ Courtelary: Cortébert, Péry, Plagne.

„ „ Moutier: Belprahon, Eschert, Grandval, Saules.

„ „ Delémont: Ederschwyler, Roggenbourg, Montsevelier, Rebevelier.

„ des Franches-Montagnes: Point.

„ de Porrentruy: Réclère, Chevenez.

„ „ Laufon: Blauen, Röschenz.

Ont adopté la loi à l'unanimité: La Scheulte, Rebévelier, Saint-Brais, Seleute, Bressaucourt.

Ont fourni une majorité de 150 oui au moins: Porrentruy 747, Delémont 578, Tramelan 489, Saint-Imier 404, Saignelégier 353, Courrendlin 315, Laufon 250, Les Bois 219, Les Breuleux 216, Courtételle 207, Noirmont 195, Courroux 192, Corgémont 186, Cœuve 182, Saint-Ursanne 182, Bassecourt 171, Develier 150.

— Fraubrunnen. Schulgesetz. (Korresp.) Die kleine Gemeinde Ziebach hat nur ein einziges Nein aufzuweisen; auch Wyler und Bätterkinden haben das Gesetz mit ziemlicher Mehrheit angenommen.

— Nidau. (Korresp.) Das Abstimmungsergebnis des Amtes Nidau wurde in allen politischen Blättern, so auch im Bund, nicht richtig angegeben; die beiden Ergebnisse wurden vertauscht, was mir von Anfang an der Fall zu sein schien. Das richtige Resultat lautet:

Schulgesetz		Ehrenfolgensgesetz	
Ja	Nein	Ja	Nein
906	683	573	1107

— **Safneren.** (Korr.) Abstimmungsergebnis: Schulgesetz 29 Ja, 33 Nein. Ehrenfolgendgesetz ebenfalls mit noch grösserem Mehr verworfen. — Eine am 22. April abgehaltene und in ihrer grossen Mehrzahl von hiesigen Bürgern besuchte Versammlung von cirka 50 Mann votierte mit Einstimmigkeit Annahme der beiden Gesetze.

— **Schüpfen.** (Korresp.) Die Abstimmung vom Sonntag ergab:

	Ja	Nein
Schüpfen	104	87
Rapperswyl	86	174
Grossaffoltern	70	98
Meikirch	120	23

— Nach einer vorläufigen Zusammenstellung der Abstimmungsprotokolle durch die Staatskanzlei haben am 6. Mai gestimmt: für das Schulgesetz 40,139 Bürger, dagegen 29,124.

Bernischer Lehrerverein. Das Resultat der definitiven Untersuchung über die Sprengung in Äffligen kann nächstens veröffentlicht und damit zugleich die Einsendung der Schulbehörde von Äffligen in der letzten Nummer des Schulblattes beantwortet werden. Vorläufig stellen wir zur Orientierung unserer Mitglieder fest,

1. dass die erwähnten Zeitungsartikel nicht vom Lehrerverein aus gingen, somit auch demselben nicht zugeschrieben werden können;

2. dass an der zweiten Sitzung der Untersuchungskommission die Delegierten des Lehrervereins und der Regierungsstatthalter anwesend waren, nicht aber die Delegierten der Gemeinde Äffligen;

3. dass Schulkommission und Inspektor den Lehrer D. der Gemeinde zur Wiederwahl empfohlen haben;

4. dass die Schulbehörden von Äffligen dem Lehrer D., über dessen lässige Schulführung sie sich beklagen, nie, weder mündlich noch schriftlich, einen Vorwurf erteilt haben.

Unsere Mitglieder bitten wir, sich von keiner Seite beeinflussen zu lassen und das Resultat der durchaus unparteiisch geführten Untersuchung abzuwarten.

Centralkomitee.

— An die Sektionsvorstände zu Handen der Herren Delegierten. Tit! Die Delegiertenversammlung muss wegen Verhinderung eines Referenten neuerdings verschoben werden und zwar auf den 9. Juni. Beginn der Verhandlungen 10 Uhr morgens, im Bierhübeli zu Bern. Traktanden:

1. Stellvertretungskasse; Referent: Inspektor Gylam, Corgémont.

2. Naturalleistungen; Referent: Jost, Matten.

3. Ausführung des Art. 2, Al. e der Statuten; Referent: Scheidegger, Melchnau.

4. Entschädigung der Delegierten. (Der betreffende Beschluss findet schon auf die Versammlung vom 9. Juni Anwendung.)

5. Geschäftsbericht und Rechnungsablage.

6. Neuwahl des Vorortes.

7. Aufstellung eines Arbeitsprogramms.

Sämtliche Sektionen werden gebeten, ihren Delegierten Punkte für das Arbeitsprogramm pro 1894/95 und genaue Angaben über den Mitgliederbestand mitzugeben. Die Lehrerinnen sind nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl abzuordnen.

Das Central-Komitee.

Ferienversorgung in Bern. Die Gesamtrechnung für die Ferienversorgung schwächerer Schulkinder der Stadt Bern (Juli 1893), abgelegt durch den Kassier des bernischen Hilfsvereins, Herrn Eduard Gerster, Amtsnotar, bietet eine Zusammenstellung der von den einzelnen Leitern der verschiedenen Ferienkolonien aufgestellten und eingereichten Rechnungen. Einnahmen: Beitrag der Einwohnergemeinde Bern pro 1893 Fr. 1000; Geschenk des Herrn Dr. jur. v. Benoit Fr. 1000; Geschenk der Erben des Herrn Prof. Dr. C. Blösch Fr. 1000; Geschenk des Bubendenkmal-Komitees Fr. 1000. Total der Einnahmen Fr. 4000. Dazu kommen die reichen, verdankenswerten Gaben von Behörden, Gesellschaften, Vereinen, Schulen und Privaten, welche für die Ferienversorgung im Rechnungsjahre eingegangen sind; sie betragen Fr. 5292. 20. Somit eine Gesamteinnahme von Fr. 9292. 20. Die Gesamtausgaben beziffern sich auf Fr. 7353. 20. Es ergibt sich somit ein Aktivsaldo von Fr. 1939. Der Ferienversorgungsfonds besteht auf 31. Dezember 1893 aus folgenden Beiträgen: 1) Schenkung der Familie Rüfenacht Fr. 2000; 2) Überschüsse der Jahre 1885, 1886, 1887, 1889, 1890 und 1891, sich belaufend auf Fr. 6015. 10, abzüglich Passivsaldo pro 1892 Fr. 188. 43. Hierzu obiger Überschuss von Fr. 1939, beläuft sich der Total-Ferienversorgungsfonds auf Fr. 9765. 67. Mögen auch für die diesjährige Ferienversorgung die Gaben reichlich fliessen.

District de Courtelary. (Corresp.) Le cours de cuisine et d'économie domestique donné à St-Imier a été clos, le 5 mai, en présence de M. de Steiger, directeur de l'Intérieur, qui a témoigné sa satisfaction des résultats constatés. Outre l'art culinaire et l'économie domestique enseignés avec succès par M^{lle} Gobat, les élèves ont reçu des leçons de M. le pasteur Ecuyer, sur le rôle et les devoirs de la femme au foyer domestique et dans la société, et un cours d'hygiène de M. le Dr. Cuttat.

Ce premier cours a si bien réussi qu'il s'en organisera un second et un troisième.

Impfung. Ein rabiater Impfgegner schickt uns eine längere Einsendung, worin er gegen die Neuanwendung des Impfgesetzes von 1849 seitens der Direktion des Innern protestiert. Wir bedauern, dessen Anschauungen nicht zu den unsrigen machen zu können. Obschon wir von der Ohnmacht der heutigen Medizin in gar vielen Fällen so gut wie unser Impfgegner überzeugt sind, so scheint uns doch die althergebrachte und täglich sich erneuernde Erfahrung für den verschiedenen Nutzen des Impfens zu sprechen. Ob das Volk ein Impfgesetz wolle oder nicht, ist völlig irrelevant. Was wollte auch „das Volk“ von dieser Materie verstehen! Überlassen wir die Erledigung dieser Frage der Wissenschaft! Wenn aber 98 % sämtlicher Ärzte das Impfen in heutiger Manier für die Gesundheit unschädlich, gut und notwendig erklären, so sind wir mit unserer Achtung vor der Wissenschaft nicht soweit heruntergekommen, dass wir dieser auch gar keinen Glauben mehr zu schenken vermöchten. Wir halten es für thöricht, kleinlich und irrtümlich, der Unzulänglichkeit der Medizin halber ihr alle und jede Erfolge abstreiten zu wollen. Es ist dies allerdings ein Standpunkt, auf den sich gerade die Herren Ärzte uns Lehrern, resp. der Schule gegenüber, nicht immer zu schwingen vermögen.

Regierungsratsverhandlungen. Dem Lehrer Jakob Kehrli an der Rettungsanstalt Aarwangen wird die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt. Genehmigt werden die Wahlen der Lehrer Friedrich Mühlemann an die Sekundarschule in Wasen, Ernst Ruefer an die Sekundar-

schule in Worb, Rudolf Zeller und cand. phil. Werner Sutermeister als Hilfslehrer und der Lehrerin Emma Rachel Bloch als Hilfslehrerin an die Mädchen-Sekundarschule in Bern.

Initiativen. Ägerten hat, laut „Bieler-Anzeiger“, infolge Annahme des Schulgesetzes seine Schulinitiative fallen gelassen, dagegen wird in der „Volks-Zeitung“ eine Initiative zur Abschaffung des Inspektorates angeregt.

Schulfreundlichkeit. Der Schulgemeinderat von Bümpliz hat in seiner Sitzung vom 9. Mai Herrn Lehrer Bosshardt eine unerwartete Überraschung bereitet, indem er ihm in Anerkennung seiner 25jährigen Wirksamkeit als Oberlehrer von Bümpliz ein schön ausgefertigtes, eingerahmtes Diplom nebst Fr. 100 in bar überreichte. Das Ganze geschah in aller Stille, so dass Herr Bosshardt keine Ahnung davon hatte.

— (Korresp.) In Oppligen wurden der Schule aus einem Trauerhause Fr. 80 für eine Reise geschenkt.

Litterarisches.

Material zu deutschen Aufsätzen für Mädchen der obersten Schulstufen, von Dr. J. Blaser in Zofingen. Sauerländer, Aarau.

Der Verfasser bietet uns hier 120 Originalarbeiten von Schülerinnen, meist recht gute, in fließender Sprache geschriebene Aufsätze, die indes das „Ewigweibliche“, nämlich das lange Worte machen für kurze Gedanken und die Gefühlsüberschwänglichkeit nicht zu verläugnen vermögen. Wir schlagen als Beispiel, wie's gerade kommt, auf: Seite 40: „Mein Lieblingsplätzchen“ und lesen da:

„Unter der schönen Tanne, die ihre Äste tief herabsenkt und so kühlen Schatten verbreitet, habe ich mir einen Sitz auf weichem, schwellendem Moos zurechtgemacht, um hier oben, in der grünen, köstlichen Waldeinsamkeit, ungestört lesen und träumen zu können. Auch meine Schulbücher begleiten mich oft dort hinauf; (der tausend! Ref.) denn nirgends kann ich besser lernen, nirgends kommen mir oft so gute Gedanken für die Aufsätze, (machen diese einen so wichtigen Teil deines Lebens aus? Ref.) als in meinem lauschigen Versteck. Oft bin ich auch schon mit dem Buche in der Hand eingeschlafen; (hättest nicht sollen! Ref.) — ruht sich's doch so herrlich auf weichem Moos, im kühlen Schatten, umgeben von dem Gesumme der Käfer, (vielleicht waren's eher Hummel, Bienen, verfahrenere Bremsen, Schmeissfliegen u. s. f. Ref.) dem Zwitschern der Vögel und dem eintönigen Zirpen der Grillen! (gibt's nicht in der Waldeinsamkeit. Ref.) Kehre ich dann am Abend wieder zurück, so bin ich stets mit den schönsten Waldblumen beladen. Mit diesen schmücke ich mein Stübchen, um an Regentagen, wo ich mein kleines Waldparadies nicht besuchen kann, mich wenigstens hineinzuträumen. (Wann dann stricken. Ref.) Sobald aber die Sonne wieder hell vom blauen Himmel strahlt, eile ich fröhlich hinauf zu meinem Lieblingsplätzchen.“

Nun ist das ja recht schön empfunden und gesagt. Aber wie viele unserer Mädchen durchleben eine so zephirliche Jugend, um in Wahrheit so fühlen und reden zu können? Wir glauben, die Antwort sei bald gegeben. Fasst man aber,

wie recht und billig, in einer Schule die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der grossen Mehrzahl ins Auge und bedenkt, welch' unverhältnismässig grosser Zeitaufwand nötig ist, um 14- bis 15jährige Mädchen eine Sprache anzulehren, die naturgemäss nur der denkende, fühlende, erfahrene, ästhetisch und litterarisch gebildete Mensch sprechen kann, so muss man auf derartige Leistungen von vornherein verzichten.

Damit soll nicht gesagt sein, dass das Buch nicht eine Menge sehr brauchbaren Materials und anregender Gedanken enthalte, und auch in der — vielleicht etwas zu lang geratenen — Einleitung ist viel recht Beherzigenswertes ausgesprochen.

Manchem Lehrer kann also das Buch immerhin gute Dienste leisten.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Es sind neu erschienen: ein Basler Bändchen, enthaltend: „Eine mutige Ostenderin“ von W. O. von Horn. Preis 10 Rappen; ein Zürcher Bändchen, enthaltend: „Ein fröhlicher Bursch“ von B. Björnsen. Preis 15 Rappen.

Zu haben in den bekannten Verkaufsdepots.

Verschiedenes.

Über die Rettung der während 8 Tagen in der Luglochhöhle bei Graz eingeschlossenen sieben Forscher (angeschwollenes Wasser hatte ihnen den Ausgang gesperrt) liegen folgende Mitteilungen vor: Nach übermenschlichen Anstrengungen wurde am Montag Morgen das Vordringen zu den in der Luglochhöhle eingeschlossenen Personen durch die mittelst Sprengschüsse freigelegte Schlurföffnung ermöglicht. Der Taucher Fischer drang nach Entfernung eines Baumstammes aus der Höhlenöffnung zu den Eingeschlossenen vor und berichtete bei seiner Rückkehr, dass sämtliche Personen am Leben sind und sich den Umständen nach wohl befinden. Sie waren noch im Besitz einiger Kerzen und eines geringen, aus Brot und Käse bestehenden Proviantvorrats. Um die Geretteten leicht und gefahrlos herauszubefördern, wurden an dem nunmehr freigelegten Kamin weitere Sprengungen vorgenommen und nachmittags um 4 ³/₄ Uhr wurden die Eingeschlossenen heraufbefördert. Sechs von ihnen konnten selbständig gehen, einer musste geführt werden; alle befinden sich verhältnismässig ganz gut. Der „B. B.-K.“ erhält dazu noch folgende Privatnachrichten: Die in der Luglochhöhle Eingeschlossenen ernährten sich während der acht Tage und neun Nächte hauptsächlich von fünfzig Kerzen, sie besaßen noch wenige Kerzen, vertrocknete halbverschimmelte Brotreste und Käse. Nachdem durch einen Sprengschuss ein Kaminzugang freigelegt war, drangen die Retter unter Führung des Forstadjunkten Puttik und des ehemaligen Genie-Unteroftiziers Fischer in die Höhle, wo zuerst der körperlich ziemlich stark herabgekommene Höhlenforscher Fasching mit tonloser Stimme die Retter begrüßte. Dicht neben ihm lagen seine Schicksalsgenossen. Nachdem Puttik aus der Höhle zurückgeschwommen war, um die Rettung mitzuteilen, begaben sich die Regimentsärzte zu den Aufgefundenen, um sie zu laben. Der Pfarrer liess die Glocken läuten und telegraphierte dem Kaiser die Rettungsnachricht. Als die Eingeschlossenen gelobt waren und zur Erkenntnis ihrer Rettung kamen, knieten sie nieder, inbrünstig betend, sie küssten die Erde und

fielen freudetrunken ihren Rettern um den Hals. Der Jubel in Graz und die Freude in Wien ist allgemein. Man erkennt an, dass ohne die aus der Initiative des Kaisers erfolgte Entsendung der Pioniertruppe, die den Sprengungsplan entwarf und trotz eigener Lebensgefahr ausführte, die Rettung unmöglich gewesen wäre.

(Schluss folgt.)

Humoristisches.

Lehrer: Kannst du mir etwas sagen über den Jünger Petrus, was er war?

Schüler: Petrus war ein Landjäger.

Lehrer: Warum?

Schüler: Jesus sagte zu ihm: Von nun an wirst du Menschen fangen.

* * *

Zur Gesangslehre. Lehrer: „... Bei'm Singen bitte ich, den Mund recht weit aufzumachen — probieren sie es nur!... Das muss aussehen, als ob die Ohren die letzten Stockzähne wären!

* * *

Im Eifer. Lehrer (zum Schüler): „Wart', ich will dich lehren, Unsinn zu treiben! Du schreibst hundertmal: „Ich bin der grösste Esel“ — und lässt es von deinem Vater unterschreiben!“

* * *

Er braucht beides. Onkel: „Was soll ich dir kaufen? Einen Kasten mit Handwerkszeug oder ein unzerreissbares Bilderbuch?“ — Knabe: „Beides, lieber Onkel! Wenn ich ein unzerreissbares Bilderbuch kriege, dann muss ich doch auch ein Handwerkszeug haben!“

Kreissynode Bern-Land. Sitzung Samstag den 26. Mai, vormittags 10 Uhr in der Waldeck bei Bern. Traktanden: Die oblig. Frage.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Kreissynode Interlaken. Sitzung Samstag den 26. Mai, vormittags 9 Uhr in der Brauerei Hofweber. Traktanden: 1. Oblig. Frage pro 1894. 2. Kassaangelegenheit. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug in Zürich

☛ **Kauf — Miete — Ratenzahlungen** ☛
Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Anzeige.

Bei einer Lehrerfamilie im Berner Oberland, berühmtem Kurort, finden erholungsbedürftige Knaben (Mädchen) jetzt oder später freundliche Aufnahme. Pensionspreis Fr. 1.20 bis Fr. 1.50 per Tag, je nach Ansprüchen. Die Herren Kollegen sind freundlichst ersucht, Kinder resp. Eltern hierauf aufmerksam zu machen. Adresse beir Exped. d. Bl. Marke beilegen.

Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Schul-Geigen

sowie alle andern

Musikinstrumente u. Saiten

am billigsten direkt ab Fabrik

C. A. Schuster,

Markneukirchen, Lutherplatz.

Illustr. Preisliste umsonst.



Gratis

und franko versende ich: Probeheft der bereits in 12ter Auflage erschienenen

10 Festspiele für die Orgel

komponiert von **Professor Dr. W. Volckmar** (enthaltend 2 Festspiele), sowie illustrierte Kataloge der berühmten

Wilcox- u. White-Orgeln

(amerikanische Harmoniums)

und Verzeichnis meines Kirchenmusikverlages.

Fulda (Deutschland), Aloys Maier,

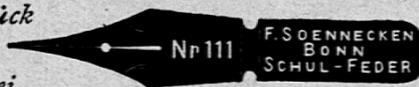
Kirchenmusikverlag und Harmonium-Magazin.

Garantie für jedes Stück

1 Gros: Fr 1.50

Muster kostenfrei

Haupt-Dépôt für die Schweiz: **E. DALLWIGK * GENÈVE**



Anerkannt vorzüglich.

In zahlreichen Schulen

in Gebrauch

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: **Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.**

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern.** — Druck und Expedition: **Michel & Bächler, Bern.**